



**EINWOHNERGEMEINDE
SUTZ-LATTRIGEN**

BOTSCHAFT

des Gemeinderates

**zur ordentlichen
Einwohnergemeindeversammlung**

**vom Donnerstag, 5. Dezember 2024, 19.00 Uhr,
Schulhaus Sutz-Lattrigen**

Traktanden:

1. Finanz- und Investitionsplanung 2025 - 2029

Kenntnisnahme

2. Budget 2025

2.1 Festsetzung Gemeindesteueranlage und Liegenschaftssteueransatz

2.2 Genehmigung Budget 2025

3. Sanierung Belagsarbeiten Lattrigenweg und Alleestrasse

Genehmigung Verpflichtungskredit

4. Wahlen

4.1 Gemeindepräsident der Versammlung und des Gemeinderates in einer Person

4.2 Vizepräsident der Versammlung und des Gemeinderates in einer Person

4.3 4 Mitglieder Baukommission

4.4 4 Mitglieder Finanzkommission

4.5 1 Mitglied Bildungskommission

4.6 Revisionsstelle

5. Verschiedenes

Wir machen alle Bürgerinnen und Bürger auf die folgende Rechtsmittelbelehrung aufmerksam:

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen, in Wahlsachen innert 10 Tagen, nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Biel/Bienne einzureichen (Art. 63 ff VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften sind sofort zu beanstanden (Art. 49a GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitig Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Nachfolgend informiert Sie der Gemeinderat über die einzelnen Geschäfte der kommenden Gemeindeversammlung, welche im Nidauer Anzeiger vom 31. Oktober 2024 fristgerecht und ordnungsgemäss publiziert wurde.

Die Akten zu den Traktanden 1 und 2 liegen zehn Tage vor der Gemeindeversammlung in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf oder können auf der Homepage heruntergeladen werden.

Einwohnergemeinde Sutz-Lattrigen
Gemeinderat

1. Finanz- und Investitionsplanung 2025 - 2029

Referent: Daniel Kopp

Zweck des Finanzplanes

Der Finanzplan dient dem Gemeinderat als Koordinations-, Führungs- und Informationsinstrument. Er zeigt in der Tendenz auf, wie sich der Finanzhaushalt während den nächsten 5 Jahren voraussichtlich entwickeln wird. Der Finanzplan wird der Gemeindeversammlung zur Kenntnis gebracht.

Finanzielle Ausgangslage

Die Jahresrechnung 2023 schloss im allgemeinen Haushalt mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'062'905.71 ab. Der Bilanzüberschuss per 31.12.2023 beträgt CHF 7'495'306.90.

Das von den Stimmberechtigten genehmigte Budget 2024 sieht bei einer Steueranlage von 1.75 im allgemeinen Haushalt einen Aufwandüberschuss von CHF 516'005.00 vor. Zusätzliche Abschreibungen wurden keine budgetiert, da die Rechnung einen Aufwandüberschuss aufweist. Auch müssen keine finanzpolitischen Reserven aufgelöst werden, da der Bilanzüberschussquotient (BÜQ) mit 131% weit über dem Wert von 30% liegt.

Ergebnisse der Finanzplanung

	Budget	Planung	Planung	Planung	Planung
	2025	2026	2027	2028	2029
Erfolgsrechnung Allgemeiner Haushalt (Ergebnisse)	-456'005.00	-454'857.00	-304'781.00	-426'733.00	-367'167.00

Die Erfolgsrechnungen für das Budget 2025 sowie der Planjahre 2026 – 2029 schliessen mit Aufwandüberschüssen ab. Diese können durch den hohen Bilanzüberschuss gut aufgefangen werden. Im Planjahr 2029 weist der Bilanzüberschuss noch einen Bestand von CHF 5'482'862.00 auf. Dies entspricht noch immer rund 20 Steuerzehnteln, was eine sehr gute Reserve ist.

Der Steuerertrag im Budget 2025 sowie alle Planjahre wurden mit einer Steueranlage von 1.70 gerechnet. Weitere Steuersenkungen werden für das nächste Budgetjahr geprüft.

	Budget	Planung	Planung	Planung	Planung
	2025	2026	2027	2028	2029
Spezialfinanzierung Abwasser	-48'619.00	-18'883.00	-14'110.00	-34'694.00	-41'371.00

Die Spezialfinanzierung Abwasser schliesst im Budgetjahr 2025 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 48'619.00 ab. Trotz der letzten Gebührenerhöhung im Jahr 2022 können die Gebühreneinnahmen den Aufwand nicht decken. Die Aufwände für Abschreibungen aufgrund der jährlichen Investitionen sowie steigenden Kosten für den Unterhalt der Pumpwerke und einen höheren Beitrag an die ARA belasten die Spezialfinanzierung mit hohen Kosten. Die Aufwandüberschüsse können in den nächsten Jahren noch durch den Rechnungsausgleich aufgefangen werden. Der Bestand der Spezialfinanzierung Abwasser beläuft sich im Planjahr 2029 noch auf CHF 48'566.00.

	Budget	Planung	Planung	Planung	Planung
	2025	2026	2027	2028	2029
Spezialfinanzierung Abfall	-10'469.00	-14'728.00	-11'507.00	-13'092.00	-15'549.00

Die Spezialfinanzierung Abfall schliesst mit jährlichen Aufwandüberschüssen ab. Der Bestand der Spezialfinanzierung Abfall beläuft sich im Planjahr 2029 immer noch auf CHF 92'168.00. Die Aufwandüberschüsse wurden bewusst durch eine Gebührensenkung gesteuert. Hinzu kommen auch höhere Ausgaben wegen steigender Preise für die Kehrrichtentsorgung sowie höhere Abschreibungen aus Investitionen.

	Budget	Planung	Planung	Planung	Planung
	2025	2026	2027	2028	2029
Spezialfinanzierung Tourismus	-42'540.00	-8'164.00	-9'669.00	-11'402.00	-13'794.00

Auch die Spezialfinanzierung Tourismus schliesst mit jährlichen Defiziten ab, welche noch bis ins Planjahr 2027 aus dem Rechnungsausgleich aufgefangen werden können. Ab dem Jahr 2028 wird ein Bilanzüberschuss geplant. Eine allfällige Kurtaxenerhöhung muss überprüft werden.

Bilanz	2025	2026	2027	2028	2029
Bilanzüberschuss	6'523'297.00	6'617'543.00	6'276'762.00	5'850'029.00	5'482'862.00

Voraussichtlich werden die finanzpolitischen Reserven mit einer gesetzlichen Anpassung im HRM2 ab dem Jahr 2026 aufgehoben und neu im Bilanzüberschuss geführt. Daher steigt der Bilanzüberschuss im Jahr 2026 trotz einem geplanten Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung an.

Investitionen	2025	2026	2027	2028	2029
Steuerhaushalt VV	1'320'000.00	2'177'000.00	170'000.00	100'000.00	100'000.00
Spezialfinanzierungen	400'000.00	550'000.00	400'000.00	400'000.00	400'000.00

Steueranlage	2025	2026	2027	2028	2029
Steueranlagezehntel	1.70	1.70	1.70	1.70	1.70

Im Jahr 2025 sind folgende Investitionen geplant:

Investitionen Steuerhaushalt/Verwaltungsvermögen

Ersatz Tische Mehrzweckhalle	CHF	40'000.00
Dachsanierung Mehrzweckhalle (MZH)	CHF	110'000.00
Solaranlage Schulhaus	CHF	300'000.00
Allgemeine Strassensanierungen	CHF	100'000.00
Sanierung Alleestrasse	CHF	400'000.00
Sanierung Keltenstrasse	CHF	100'000.00
Neubau Werkhof – Planung	CHF	100'000.00
Ersatz Gemeindefahrzeug Mercedes	CHF	120'000.00
Neue Beleuchtung Mülchloch	CHF	50'000.00
TOTAL	CHF	1'320'000.00

Investitionen Spezialfinanzierungen

Ausführung GEP (generelle Entwässerungsplanung)	CHF	400'000.00
TOTAL	CHF	400'000.00

2. Budget 2025

2.1 Festsetzung Gemeindesteueranlage und Liegenschaftssteueransatz

2.2 Genehmigung Budget 2025

Referent: Daniel Kopp

Übersicht über die Ergebnisse vor und nach Abschreibungen

Ergebnis vor Abschreibungen	Budget 2025 (1.70)	Budget 2024 (1.75)	Rechnung 2023 (1.75)
Aufwand	6'295'740.00	6'143'980.00	5'502'447.17
Ertrag	6'457'785.00	6'225'125.00	7'097'455.08
Defizit brutto			
Überschuss brutto	162'045.00	81'145.00	1'595'007.91

Ergebnis nach Abschreibungen	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
Defizit Brutto			
Überschuss Brutto	162'045.00	81'145.00	1'595'007.91
Abschreibungen altes VV	30'765.00	30'765.00	30'765.00
Abschreibungen neue Investitionen nach Nutzungsdauer	587'285.00	566'385.00	501'337.20
Ausserplanmässige Abschreibungen	0.00	0.00	0.00
Zusätzliche Abschreibungen	0.00	0.00	0.00
Defizit der ER	456'005.00	516'005.00	
Überschuss der ER			1'062'905.71

Das Ergebnis des Budgets 2025 wird massgeblich durch folgende Ereignisse beeinflusst:

- Das vorliegende Budget sieht eine Steuersenkung von 0.5 Steuerzehntel vor. Die Steueranlage der Gemeindesteuern beträgt neu 1.70 Steuerzehntel.
- Die Steuererträge fallen gegenüber dem Vorjahresbudget um voraussichtlich CHF 179'500.00 höher aus. Aufgrund von Hochrechnungen sowie der Prognoseannahmen der kantonalen Planungsgruppe und der Steuerverwaltung des Kantons Bern wird vor allem im Bereich der Einkommenssteuern, der Gewinnsteuern der Juristischen Personen sowie den Liegenschaftssteuern mit höheren Erträgen gerechnet. Der Ertragsausfall von rund CHF 125'000.00 aufgrund der Steuersenkung ist dabei schon miteingerechnet.
- Der einmalige Beitrag für die Sanierung des Bahnübergangs Lattrigen, an die Aare Seeland Mobil ASM) von CHF 100'000.00 wurde im Budget 2025 noch einmal erfasst, da es nicht sicher ist, ob die Abrechnung noch vor dem Jahresabschluss 2024 eintrifft.
- Die Kosten für die Beiträge an den Finanz- und Lastenausgleich steigen um rund CHF 158'150.00.
- Der Allgemeine Haushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 456'005.00 ab.

Allgemeine Übersicht

Gemäss HRM2 wird zusätzlich auch das Ergebnis des Gesamthaushaltes ausgewiesen. Dabei werden die Ergebnisse der Einzelrechnungen Allgemeiner Haushalt, Abwasser, Abfall und Tourismus zusammengerechnet. 2025 resultiert ein negatives Ergebnis von CHF 557'633.00.

Ergebnis	Budget 2025	Budget 2024	Jahresrechnung 2023
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt (SG 90)	-557'633.00	-666'423.00	1'023'778.27
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt (SG 900)	-456'005.00	-516'005.00	1'062'905.71
Jahresergebnis Spezialfinanzierungen (SG 901)	-101'628.00	-150'418.00	-39'127.44
Steuerertrag natürliche Personen (SG 400)	3'907'500.00	3'903'000.00	3'953'801.20
Steuerertrag juristische Personen (SG 401)	480'000.00	375'500.00	682'132.40
Liegenschaftssteuer (SG 4021)	400'000.00	350'000.00	419'687.35
Nettoinvestitionen (SG 590/690)	1'720'000.00	1'350'000.00	265'169.95

Dem Budget 2025 liegen folgende Ansätze zu Grunde:

Gebührenansätze in der Kompetenz der Gemeindeversammlung

Steueranlage nat. Personen	1.70 Einheiten (<i>Senkung um 0.50 Steuerzehntel</i>)
Steueranlage jur. Personen	1.70 Einheiten (<i>Senkung um 0.50 Steuerzehntel</i>)
Liegenschaftssteuern	1.00 ‰ des amtlichen Wertes (<i>unverändert</i>)

Gebührenansätze in der Kompetenz des Gemeinderates

Hundesteuer	CHF 100.00 pro Hund (<i>unverändert</i>)
-------------	--

Abwasser

Jährlich wiederkehrende Gebühren (exkl. MwSt)	CHF 2.50 pro m ³ Frischwasserverbrauch (SWG) CHF 270.00 pro Wohnung oder Betrieb
---	--

Abfall

Jährlich wiederkehrende Gebühren (exkl. MwSt)	CHF 25.00 pro Person CHF 100.00 pro Landwirtschaftsbetrieb CHF 70.00 pro Kleinbetrieb CHF 500.00 pro Mittlerer Betrieb CHF 900.00 pro Grossbetrieb CHF 220.00 pro Ferienhaus
---	---

Das Budget 2025 sieht folgendes Resultat vor:

Total Aufwand	CHF 7'854'840.00
Total Ertrag	<u>CHF 7'398'835.00</u>
Ergebnis (Aufwandüberschuss)	CHF 456'005.00

Die wichtigsten Abweichungen zum Vorjahresbudget 2024:

0 Allgemeine Verwaltung

Der geplante Nettoaufwand fällt gegenüber dem Budget 2024 um CHF 41'640.00 tiefer aus. Diese Minderaufwände betreffen hauptsächlich die im Jahr 2024 geplanten Kosten (Defizit) für den Donnschtig-Jass.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit

Der Nettoaufwand der Funktion öffentliche Ordnung und Sicherheit fällt um CHF 6'200.00 tiefer aus als im Vorjahresbudget geplant.

2 Bildung

Die Nettokosten der Bildung fallen um CHF 49'410.00 tiefer aus. Die Leasingkosten für die EDV-Geräte der Schüler fallen tiefer aus als im Budget 2024 geplant. Auch die Ausgaben für Lager und Exkursionen fallen tiefer aus, da im Jahr 2025 kein Skilager vorgesehen ist. Die Nettokosten der Funktion Sekundarstufe I fallen um CHF 42'500.00 tiefer aus. Der Grund für diesen Kostenrückgang ist der Beitrag an das Oberstufenzentrum Täuffelen, die Sanierungsarbeiten für das Schulhaus beginnen frühestens im Jahr 2025, somit fallen die Abschreibungskosten erst ab dem Jahr 2026 an.

3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

Der Nettoaufwand der Funktion Kultur, Sport und Freizeit fällt gegenüber dem Vorjahresbudget 2024 um CHF 21'650.00 höher aus. Der Grund für den Mehraufwand sind geplante Kosten von CHF 10'000.00 für ein «Mülchilochfest». Zudem sind die jährlichen Gemeindebeiträge an die Vereine um CHF 5'000.00 höher budgetiert worden. Der Gemeinderat hat beschlossen, dass sich die Gemeinde Sutz der Zusatzfinanzierung für den Verein Kulturfabrik (KUFA) Lyss für max. 3 Jahre beteiligt (CHF 5'000.00/Jahr).

4 Gesundheit

Der Nettoaufwand der Funktion 4, Gesundheit, bleibt gegenüber dem Vorjahr unverändert.

5 Soziale Sicherheit

In der Funktion 5 fällt der Nettoaufwand gegenüber dem Vorjahresbudget um CHF 90'470.00 höher aus. Der Grund für diesen Kostenanstieg liegt bei den steigenden Lastenausgleichsbeiträgen Ergänzungsleistung und Sozialhilfe.

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Der Nettomehraufwand der Funktion 6 gegenüber dem Vorjahresbudget beträgt CHF 61'000.00.

Der Beitrag an die Aare Seeland Mobil für die Sanierung der Bahnübergänge Lattrigen von CHF 100'000.00 wurde bereits 2024 in der Erfolgsrechnung budgetiert. Dieser Betrag fällt jedoch nur einmalig an. Da die Abrechnung vermutlich erst 2025 eintrifft, wurde der Beitrag noch einmal budgetiert.

Aufgrund der geplanten Investition fallen die Abschreibungen um rund CHF 24'000.00 höher aus. Für neue Strassenmarkierungen wurden CHF 17'500.00 mehr budgetiert.

7 Umweltschutz und Raumordnung

In der Funktion 7 verzeichnen wir einen Minderaufwand von CHF 2'500.00.

SF Abwasser

Die Spezialfinanzierung Abwasser sieht einen Aufwandüberschuss von CHF 48'619.00 vor. Dieser Verlust kann durch den Rechnungsausgleich gedeckt werden. Der Betriebsbeitrag an den VKA fällt um CHF 17'000.00 tiefer aus, dafür ist der Beitrag an die ARA um rund CHF 13'000.00 gestiegen. Der Rechnungsausgleich Spezialfinanzierung Abwasser beträgt per 31.12.2023 CHF 251'562.36.

SF Abfall

Auch die Spezialfinanzierung Abfall weist für das Jahr 2025 einen Aufwandüberschuss von CHF 10'469.00 aus. Dieser Verlust wurde teils bewusst durch Gebührensenkungen veranlasst. Im Frühling 2024 hat sich die Gemeinde Sutz dem Projekt Kunststoffsammlung vom Kanton Bern angeschlossen. Durch diese Umstellung trägt die Gemeinde keine Entsorgungskosten mehr (Minderkosten von rund CHF 3'000.00).

Der Bestand des Rechnungsausgleichs der Spezialfinanzierung Abfall beträgt per 31.12.2023 CHF 167'181.58. Das budgetierte Minus kann daher problemlos aufgefangen werden.

8 Volkswirtschaft

SF Tourismus

Die Spezialfinanzierung Tourismus sieht einen Aufwandüberschuss von CHF 42'540.00 vor. Für das Jahr 2025 ist die Anschaffung von 2 Defibrillatoren auf den Badeplätzen Lattrigen und von Rütte Gut vorgesehen (CHF 10'000.00). Auch geplant ist die Anschaffung eines neuen Mulchgerätes, CHF 14'000.00.

Dieser Verlust kann durch den Bestand Rechnungsausgleich der Spezialfinanzierung aufgefangen werden. Ende 2023 weist der Bestand Rechnungsausgleich Spezialfinanzierung Tourismus noch einen Betrag von CHF 111'036.45.00 aus.

9 Finanzen und Steuern

Der budgetierte Steuerertrag fällt gegenüber dem Vorjahresbudget um CHF 179'500.00 höher aus. Da die Steuererträge in den letzten Jahren immer deutlich besser ausgefallen sind als budgetiert wurde, sind die Erträge für das Budget 2025 nun etwas optimistischer gerechnet worden.

Für Einnahmen der Einkommenssteuern der natürlichen Personen wurden CHF 90'000.00 mehr budgetiert. Die Senkung der Steueranlage von 1.75 auf 1.70 wirkt sich mit einem Ertragsausfall von rund CHF 102'500.00 aus. Daher fällt der Steuerertrag der Einkommenssteuer gegenüber dem Vorjahr um CHF 12'500.00 tiefer aus.

Auch bei den Gewinnsteuern der juristischen Personen rechnen wir im Budget 2025 mit einem Mehrertrag von CHF 95'000.00, inkl. eingerechnete Ertragsausfälle von rund CHF 15'000.00 infolge Steuersenkung.

Die Steuereinnahmen von juristischen Personen sind grundsätzlich sehr schwer zu prognostizieren (stark schwankende Geschäftsabschlüsse, Abschreibungen und wirtschaftliche Lage).

Die definitiven Veranlagungen von juristischen Personen erfolgen oft erst Jahre später. Dies kann dazu führen, dass die Steuereinnahmen von den in der Ertragsabrechnung aufgeführten (provisorischen) Veranlagungen stark abweichen.

Hier eine Übersicht der Steuererträge aus der Erfolgsrechnung:

Konto	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Allgemeine Gemeindesteuern	40'000.00	4'387'500.00	50'000.00	4'278'500.00	29'005.03	4'650'462.60
Einkommensteuern netto Inkl. Steuerauscheidungen		3'406'500.00		3'398'000.00		3'479'936.05
Vermögenssteuern netto Inkl. Steuerauscheidungen		486'000.00		480'000.00		499'991.20
Gewinnsteuern netto Inkl. Steuerauscheidungen		470'000.00		365'000.00		644'820.15

Budget der Investitionsrechnung 2025

Die Investitionsrechnung erfasst jene Ausgaben und Einnahmen, die eigene oder subventionierte Vermögenswerte Dritter mit mehrjähriger Nutzungsdauer schaffen oder verbessern (Art. 79 Gemeindeverordnung). Die Investitionen werden nach Nutzungsdauer linear abgeschrieben, erstmals im Jahr der Fertigstellung. Die Verbuchung der Abschreibungen erfolgt in der jeweiligen Funktion der Erfolgsrechnung.

Geplant sind Nettoinvestitionen ins Verwaltungsvermögen von gesamthaft **CHF 1'720'000.00** (Vorjahresbudget: CHF 1'350'000.00).

Die ordentlichen Abschreibungen betragen gemäss Budget 2025 CHF 662'931.00 (Sachgruppe 33).

Antrag des Gemeinderats:

Der Gemeinderat hat das vorliegende Budget an seiner Sitzung vom 4. November 2024 zu Händen der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2024 beschlossen. Der Gemeindeversammlung stellt er folgenden Antrag:

- **Genehmigung der Steueranlage von neu 1.70 (bisher 1.75)**
 - Gemeindesteuern NP
 - Gemeindesteuern JP
- **Genehmigung der Steueranlage für die Liegenschaftssteuer von 1‰ des amtlichen Wertes (unverändert)**
- **Genehmigung des Budgets 2025, bestehend aus:**

	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF
Gesamthaushalt	7'774'240.00	7'216'607.00
Aufwandüberschuss		557'633.00

	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF
Allgemeiner Haushalt	6'913'790.00	6'457'785.00
Aufwandüberschuss		456'005.00

	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF
SF Abwasser	555'841.00	507'222.00
Aufwandüberschuss		48'619.00

	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF
SF Abfall	126'569.00	116'100.00
Aufwandüberschuss		10'469.00

	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF
SF Tourismus	178'040.00	135'500.00
Aufwandüberschuss		42'540.00

Das detaillierte Budget 2025 inkl. Vorbericht kann unter www.sutz-lattrigen.ch heruntergeladen werden.

3. Sanierung Belagsarbeiten Lattrigenweg und Alleestrasse Genehmigung Verpflichtungskredit

Referent: Marcel Dubler

Die Alleestrasse befindet sich seit längerem in einem desolaten Zustand.

Durch die rege Benützung infolge der Baustelle Ausbau und Sanierung Bahnhof Lattrigen durch die Firma Marti AG, hat sich der Zustand auf dem Abschnitt Unterführung Mülchiloch bis Kreuzung Jenfertweg/Werkhofweg verschlechtert. Auch der Abschnitt ab Kreuzung Jenfertweg/Werkhofweg bis zum Ende der Alleestrasse (Einmündung in den Mörigenweg/Seestrasse) ist seit längerem in einem schlechten Zustand. Der südliche Teil des Lattrigenweges ist durch die Baustelle ebenfalls beeinträchtigt worden und kann bei dieser Gelegenheit mitsaniert werden.

Es besteht Handlungsbedarf.

Der Gemeinderat hat aus diesem Grund durch die Firma Marti AG eine Kostenschätzung für die Sanierung Belagsarbeiten Lattrigenweg und Alleestrasse erstellen lassen. Diese Kostenschätzung beläuft sich auf rund CHF 700'000.00 und beinhaltet nebst den Belagsarbeiten (Tragschichten, Deckbeläge) auch die Strassenentwässerung und eine fachmännische Projektbegleitung.

Nach dem Verursacherprinzip muss sich die Aare Seeland mobil AG an der Sanierung finanziell beteiligen. Die ASM möchte die Sanierung nicht aufschieben, weshalb der Gemeinderat der Gemeindeversammlung den Kredit mittels einer Kostenschätzung beantragt. Der Verpflichtungskredit ist Brutto zu beschliessen.

Nach der Genehmigung des Verpflichtungskredites durch die Gemeindeversammlung erfolgt eine den Vorgaben entsprechende Submission mittels Einladungsverfahren, d.h. drei verschiedene Baufirmen werden eingeladen eine Offerte einzureichen. Die Auftragserteilung erfolgt an den Kostengünstigsten.



Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, einen Verpflichtungskredit von CHF 700'000.00 zu genehmigen und den Gemeinderat mit dem Vollzug zu beauftragen.

4. Wahlen

- 4.1 Gemeindepräsident der Versammlung und des Gemeinderates in einer Person
- 4.2 Vizepräsident der Versammlung und des Gemeinderates in einer Person
- 4.3 4 Mitglieder der Baukommission
- 4.4 4 Mitglieder der Finanzkommission
- 4.5 1 Mitglied Bildungskommission
- 4.6 Die Revisionsstelle

Referent: Daniel Kopp

Gemäss Art. 4 und Art. 54 des Organisationsreglements vom 5. Juni 2024 werden die gemäss Punkt 4.1 – 4.6. zu Wählenden nach dem Majorzwahlverfahren an der Gemeindeversammlung gewählt.

Die Vorschläge für die zu wählenden Kandidatinnen und Kandidaten werden an der Gemeindeversammlung präsentiert. Die Vorschläge können an der Gemeindeversammlung vermehrt werden.

Liegen mehr Vorschläge für Kandidatinnen und Kandidaten vor als Sitze zu besetzen sind, wird eine geheime (schriftliche) Abstimmung durchgeführt. Gewählt sind in diesem Fall diejenigen, die das absolute Mehr erreicht haben. Haben im ersten Wahlgang zu wenig Personen das absolute Mehr erreicht, ordnet der Präsident einen zweiten Wahlgang an. Im zweiten Wahlgang bleiben höchstens doppelt so viele Vorgeschlagene, als Sitze zu besetzen sind. Gewählt sind diejenigen mit den höchsten Stimmzahlen.

5. Verschiedenes
